

Effizienz, Resilienz, Suffizienz

Perspektiven postcoronaler Vitalpolitik

1. Wirtschaft versus Gesundheit? Ein symptomatischer Trade-off

In der politischen Diskussion um die Lockerung des volkswirtschaftlichen Shutdown nach dem Abklingen der akuten Covid-19-Pandemie hat kaum jemand für das erneute Hochfahren des stillgelegten Wirtschaftslebens plädiert, ohne sich sogleich zur Notwendigkeit eines sorgfältigen ›Ausbalancierens‹ von gesundheits- und wirtschaftspolitischen Kriterien zu bekennen. Damit ist ein *Trade-off* zwischen beiden Anliegen unterstellt, der bisweilen explizit als Dilemma zwischen ethischen und ökonomischen Gesichtspunkten etikettiert worden ist. Wer ansatzweise in der Perspektive integrativer Wirtschaftsethik (vgl. Ulrich 2016a [1997]) geschult ist, wird darin die Symptomatik eines konventionellen Vorverständnisses von Wirtschaftsethik als ›außerökonomischem‹ Korrektiv zu einer vermeintlich ›reinen‹ ökonomischen Sachlogik erkennen, die als ethisch neutral oder ›wertfrei‹ gedacht ist. Symptomatisch dafür war in der Zeit der akuten Corona-Krise die fast allabendlich in den Talkshows der öffentlichen TV-Sender zelebrierte Konstellation: auf der einen Seite die Wirtschaftsexperten und Wirtschaftspolitiker, die schon bald auf die ›von Tag zu Tag dringlicher werdende‹ Rücksichtnahme auf die Funktionserfordernisse des Wirtschaftssystems hinwiesen; auf der anderen Seite Virologen, Epidemiologen und Gesundheitspolitiker, die nicht weniger eindringlich davor warnten, die Regeln des strengen Shutdowns allzu rasch zu lockern.

Aus integrativ-wirtschaftsethischer Perspektive repräsentiert dieser symptomatische Trade-off zwischen Wirtschafts- und Gesundheitspolitik den Sachverhalt einer offenbar zu weit getriebenen Entkoppelung des kapitalistisch-marktwirtschaftlichen Systems von den Voraussetzungen eines in jedem Sinn des Begriffs ›gesunden‹ Wirtschaftslebens. Ihnen tritt das weitgehend ›eigensinnig‹ funktionierende System mehr oder weniger sachzwanghaft entgegen. Die auffallend alternativlos auftretende Systemlogik hat gleichsam die ökonomische Rationalität für sich gepachtet. Wer ihr nicht folgt, nimmt offenbar mutwillig schwere volkswirtschaftliche Schäden in Kauf. Zwar ist dieser Trade-off im Extremfall einer Pandemie, die ohne Shutdown jedes Gesundheitssystem überfordern könnte, kaum ganz zu vermeiden. Aber wäre es nicht möglich und vernünftig, für weniger extreme zukünftige Krisen mittels einer tragfähigeren und robusteren Gestaltung der Volkswirtschaft vorzusorgen und dies auch als ökonomisch rational zu verstehen? Der hier verfolgte Leitgedanke geht dahin, das eng geführte standardökonomische Rationalitätsverständnis zu einer integrativen Leitidee *ökonomischer Vernunft* zu erweitern, in deren Licht sich sozialökonomisch für robustere Voraussetzungen einer ›gesunden‹ Wirtschaft und Gesellschaft argumentieren lässt.

In systematischer Weise wirtschaftsethische Lehren aus der Corona-Krise zu ziehen, heißt aus dieser Perspektive also, dem ökonomischen Rationalitäts- und Rationalisierungsmuster, das uns in die dilemmatische Konstellation zwischen Gesundheits- und Wirtschaftspolitik geführt hat, auf den Grund zu gehen. Hier kommt der Grundgedanke integrativer Wirtschaftsethik zum Zug: Das Normative steckt immer schon *in* der ökonomischen Sachlogik. Die Corona-Krise hat so akut wie kaum ein Ereignis zuvor offengelegt, dass deren *immanente Normativität* – sozusagen die ›implizite Ethik‹ (Brodbeck 2000: 33) der keineswegs ethisch neutralen ökonomischen Ratio – unter krisenhaften Belastungen unversehens in einen buchstäblich lebensfeindlichen Widerspruch zu den praktischen Geboten expliziter Ethik geraten kann. Um einem ähnlich tiefen Trade-off in späteren systemischen Krisen vorzubeugen, gilt es die normativen Voraussetzungen robuster ›Lebensdienlichkeit‹¹ möglichst in die Rationalisierungslogik der Wirtschaft einzubauen.

Als lebensnaher Ansatzpunkt bietet sich die Frage nach Sinn und Zweck allen Wirtschaftens an. Dieser besteht zunächst, auf der Stufe einer Ökonomie des Lebensnotwendigen², in der Versorgung der Menschen mit den von ihnen benötigten Lebensmitteln im weitesten Sinn des Begriffs. Elementare Lebensmittel sind in diesem Sinn Nahrung, Kleidung, Wohnung, Gesunderhaltung und Grundbildung. Eine ›Volkswirtschaft‹, die es nicht schafft, die gesamte Bevölkerung eines Landes zuverlässig mit diesen vitalen Grundgütern zu versorgen, verdient ihre Bezeichnung nicht. Ordnungspolitisch lässt sich hier an einen alten Begriff der »wirtschaftshumanistisch«³ geprägten Ordoliberalen anknüpfen: den der ›Vitalpolitik‹ (Rüstow 1955: 74).

2. Zweistufig konzipierte Wirtschaftspolitik: Vitalpolitik kommt vor Wettbewerbspolitik

Das standardökonomische Verständnis von guter Wirtschafts- und insbesondere Ordnungspolitik, das seit vier Jahrzehnten weltweit die Realpolitik dominiert, erschöpft sich weitgehend in Wettbewerbspolitik. Deren Grundannahmen korrespondieren dem Ordnungsmuster, das im heutigen angelsächsisch geprägten Sinn des Begriffs gemeinhin als Neoliberalismus bezeichnet wird. Dieser akzeptiert im

1 Den Leitbegriff der Lebensdienlichkeit hat die Integrative Wirtschaftsethik übernommen von den beiden theologischen Sozialethikern Emil Brunner (1932) und Arthur Rich (1990).

2 Zur Unterscheidung der zwei (stets nur im soziokulturellen Kontext abgrenzbaren) Stufen einer *Ökonomie des Lebensnotwendigen* und einer *Ökonomie der Lebensfülle* vgl. Ulrich (2016a: 221–249).

3 Die Selbstcharakterisierung des ordoliberalen Programms als ›Wirtschaftshumanismus‹ geht vor allem auf Röpke (1944: 46, 80) zurück. Zu den Ambivalenzen des Ordoliberalismus, auf die hier nicht eingegangen werden kann, vgl. die Analyse in Ulrich (2009).

Unterschied zum altliberalen Urvertrauen in die Selbststeuerungsfähigkeit von Märkten das Primat der Politik vor dem Markt so weit und nur so weit, wie es darum geht, offene Märkte und einen intensiven Wettbewerb gegen Tendenzen der Marktmachtbildung, also der Einschränkung des Wettbewerbs zwecks Sicherung von leistungsfreien ›Renten‹, rechtsstaatlich durchzusetzen. Das Kriterium der Wettbewerbspolitik ist demnach die *Effizienz* der Wirtschaft, die *idealiter* allen zugutekommt, *realiter* jedoch vor allem im Dienst der gewinnorientierten Kapitalverwertung steht. Seiner ideengeschichtlich tief im naturrechtlichen Denken verwurzelten Staatskepsis entsprechend, tendiert das neoliberale Ordnungsdenken nämlich dazu, immer wieder in einen altliberalen Zirkel zurückzufallen. Indem als Instanz der Effizienzsicherung wiederum der idealisierte Markt fungiert, verschafft neoliberale Ordnungspolitik vor allem der ›freien‹ Kapitalverwertung volle Durchsetzungsmacht – und dies grundsätzlich doppelt grenzenlos: einerseits im räumlichen Sinn der »Hyperglobalisierung« (Rodrik 2011: 114–123, 245–268) und damit der Dominanz globaler Märkte über jede nationale Politik, andererseits im gesellschaftspolitischen Sinn der Ökonomisierung aller Lebensbereiche hin zu einer tendenziell totalen Marktgesellschaft.⁴

Demgegenüber haben die ursprünglichen Neoliberalen, die ihr Ordnungskonzept wegen der skizzierten marktradikalen Vereinnahmung ihrer Selbstbezeichnung später als Ordoliberalismus bezeichneten, gerade diese Tendenz zur Entgrenzung der Märkte und des Wettbewerbs kritisiert und betont, es komme darauf an, »dass wir den Wettbewerb nicht zum beherrschenden Prinzip machen«, sondern vielmehr »Wettbewerb und Marktwirtschaft (...) umgrenzen und (...) moderieren« (Röpke 1958: 174). Es gelte zu verstehen, »dass der Marktrand, der Marktrahmen das eigentliche Gebiet des Menschlichen ist, hundertmal wichtiger als der Markt selbst« (Rüstow 1961: 68). Für die nach Maßgabe ethischer Gesichtspunkte des ›Menschlichen‹ zu gestaltende Ebene der Ordnungspolitik schlug Alexander Rüstow, der zweite ordoliberalen Vordenker neben Wilhelm Röpke, den schon erwähnten Begriff der *Vitalpolitik* vor. Deren Aufgabe sei es, »alle Faktoren in Betracht« zu ziehen, »von denen in Wirklichkeit Glück, Wohlbefinden und Zufriedenheit des Menschen abhängen« (Rüstow 1955: 74). All dem sei auch die Wettbewerbspolitik unterzuordnen. Denn nur die Vitalpolitik kann die lebens- und gesellschaftsdienlichen Gesichtspunkte vorgeben, für deren effiziente Verwirklichung der marktwirtschaftliche Wettbewerb sinnvollerweise diene. Dem Ordoliberalismus ist also ein – heutzutage unter der Flagge des marktradikalen Neoliberalismus angelsächsischer Prägung nahezu vergessenes – zweistufiges Ord-

⁴ Wenn Marcel Fratzscher (2020), der Präsident des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), bekundet, »dass die Corona-Krise so etwas wie der letzte Sargnagel für den Neoliberalismus ist«, und dies begründet mit der anscheinend neuen Einsicht: »Der Markt kann in entscheidenden Bereichen nicht mehr (sic!) allein funktionieren«, so manifestiert sich genau darin noch immer die Verhaftung in der altliberalen Metaphysik des Marktes. Für eine trennscharfe Abgrenzung von Alt-, Neo- und Ordoliberalismus vgl. Ulrich (2016a: 366–389).

nungsverständnis von systematisch vorrangiger Vitalpolitik und nachrangiger Wettbewerbspolitik eigen.⁵

Mit diesem ordoliberalen Primat der Vitalpolitik vor der Wettbewerbspolitik ist die monistische Effizienzorientierung im Ansatz durchbrochen: Wo die Effizienz des Marktes mit ›vitalen‹ Gesichtspunkten des guten Lebens sowie einer fairen und nachhaltigen Entwicklung in Konflikt gerät, kann es nicht darum gehen, die gesamte Politik marktkonform zu gestalten; vielmehr gilt es gerade umgekehrt, eine im weitesten Sinn des Begriffs gesunde Marktwirtschaft ›vitalkonform‹ durchzugestalten. Diese Rangordnung der Dinge lässt sich als wirtschaftsethisch integrierter Inbegriff rationaler Wirtschaftspolitik verstehen. Die darin zur Geltung gebrachte integrative ökonomische Vernunft ist im Unterschied zur instrumentalistisch auf den Effizienzgesichtspunkt verengten ökonomischen Rationalität eine Orientierungsidee deliberativer und demokratischer Praxis, denn sie ist in sich pluralistisch angelegt: Am Ausgang der Kritik der ›reinen‹ ökonomischen Vernunft entfaltet sich so ein sozialökonomisches Rationalitätsverständnis, dem das Ausbalancieren der vielfältigen Ansprüche an das gute Leben und Zusammenleben der Menschen von vornherein eingeschrieben ist.⁶

In der so begründeten ordnungsethischen Perspektive ist die symptomatische Abspaltung einer rein effizienzorientierten ökonomischen Sachlogik von vitalen Gesichtspunkten des Wirtschaftslebens buchstäblich von Grund auf überwunden. Es wird damit möglich, solche Gesichtspunkte *innerhalb* des Horizonts rationaler Wirtschaftspolitik zu berücksichtigen statt nur im vermeintlichen Kompromiss zwischen Ökonomie und ›außerökonomischen‹ Erfordernissen beispielsweise der Gesundheitspolitik; der symptomatische Trade-off zwischen den beiden Denkwelten entfällt mit der Überwindung der ökonomistischen Falle einer verabsolutierten Effizienz. Nicht nur neben, sondern sogar *vor* das Effizienzprinzip kann nun gemäß dem zweistufigen ordoliberalen Ordnungsmuster ein ähnlich formales und umfassendes Kriterium rational vorsorgenden Wirtschaftens treten, für das sich seit der Corona-Krise der (an sich nicht neue) Begriff der ›Resilienz‹, verstanden als umfassende Robustheit und Widerstandsfähigkeit in Krisen, einzubürgern scheint. Ihm zur Seite lässt sich – teils unterstützend, teils darüber hinausgehend – das Kriterium der ›Suffizienz‹ im Sinn der rationalen Selbstbeschränkung des Ressourcenverbrauchs stellen. Effizienz, Resilienz und Suffizienz können zusammen den möglichst formal gehaltenen, für demokratische Prozesse der inhaltlichen Ausfüllung hinreichend offenen Horizont der *postcoronal erweiterten ökonomischen Vernunft* definieren.

5 Für eine Visualisierung der ordoliberalen Gesamtkonzeption sei verwiesen auf Ulrich (2010: 158).

6 Zur (diskurs-)ethisch integrierten Idee sozialökonomischer Rationalität vgl. eingehend Ulrich (2016a: 129–135).

3. Formale Kriterien rationalen Wirtschaftens: Effizienz, Resilienz und Suffizienz

Angesichts der kaum eingrenzbaren Fülle konkreter Aspekte und Voraussetzungen einer krisenfester aufgestellten Volks- und Weltwirtschaft lässt sich der Versuch, einige wenige formale Kriterien oder Prinzipien vernünftigen Wirtschaftens zu bestimmen, als Ausdruck einer gewissen epistemischen Bescheidenheit verstehen. Dieser Versuch zielt nicht auf einen konkreten Totalentwurf, quasi auf eine post-coronale Utopie, sondern allein auf allgemeine Rationalitätsaspekte, unter denen die in der Praxis pragmatisch zu entwickelnden Reformen systematisch geordnet und hinsichtlich ihres sozialökonomischen ›Rationalisierungspotenzials‹ beurteilt werden können. Zu erläutern sind vor allem die beiden zusätzlich vorgeschlagenen vitalpolitischen Kriterien der Resilienz und Suffizienz. In ihrem Kontext ist das herkömmliche Effizienzprinzip kritisch hinsichtlich seiner dargelegten neuen Nachrangigkeit einzuordnen; in dieser ihm angemessenen Rolle ist es weiterhin bedeutsam, ja streng genommen überhaupt erst vernünftig. Nachfolgend werden vier Aspekte oder Dimensionen der Resilienz – ihre teleologische, infrastrukturelle, räumliche und soziale Dimension – und schließlich die Suffizienz in ihrer zugleich ökologischen, kulturellen und strukturellen Dimension skizziert.

3.1 *Teleologische Resilienz*

Mit diesem ungewohnten Begriff sei die in der Denkwelt der Standardökonomie selten hinterfragte Sinn- und Zweckorientierung des Wirtschaftens thematisiert. Durch sie wird der normative Raum für Effizienz-, Resilienz- und Suffizienzgesichtspunkte bestimmt. Was gemeinhin euphemistisch als ›Effizienz‹ bezeichnet wird und scheinbar im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse liegt, ist im Rahmen einer kapitalistischen Marktwirtschaft, wie erwähnt, zuallererst die interessenparteiliche Effizienz der Kapitalrentabilisierung. Auf der Linie der betriebswirtschaftlichen Standardtheorie von Erich Gutenberg (1951) kommt dieser Euphemismus zentral in der Bezeichnung der Gewinnmaximierung als ethisch angeblich neutrales »Formalziel« (Kosiol 1972: 226f.) zum Ausdruck. Der ideologische Sinn dieser Formalzielfiktion ist kein anderer als der, die unternehmensethische Frage auf die Problematik der eingesetzten Mittel für ein ethisch vollkommen entproblematisiertes und damit aus dem Blick genommenes Ziel einzuschränken. So wird dieses Ziel scheinbar wertfrei freigestellt für seine *unbegrenzte* Verfolgung und das Gewinnstreben zum ›Gewinnprinzip‹ überhöht, das die ›rationale‹ Aufgabe guter Unternehmensführung schlechthin definiert. Dieser eigentümliche ›rationale Determinismus‹ (Ulrich 2016a: 200) erzeugt einen gefährlichen Scheuklappeneffekt: Die Maximierungsnorm wirkt als der vermeintliche Sachzwang, die Rücksichtnahme auf alle mit ihr konfligierenden Gesichtspunkte vernünftigen Wirtschaftens zu minimieren.

Genau deshalb kann strikte Gewinnmaximierung, egal ob unmittelbar periodenbezogen oder verfeinert als Shareholder-Value-Orientierung, prinzipiell keine legitime unternehmerische Handlungsorientierung sein. Im Umkehrschluss gilt:

Nur ethisch selbstbegrenztes, moderates Gewinnstreben kann legitim und insofern leitendes Prinzip guter Unternehmensführung sein (vgl. Ulrich 2012; 2016a: 439–451). Diese integrativ-unternehmensethische Klärung bildet die tragfähige Basis, um den in der neoliberalen Managementdoktrin etablierten ›Rentabilitätsextremismus‹ (Thielemann 2020) zu überwinden und gedanklichen Raum zu schaffen für ein vitalpolitisch erweitertes Verständnis der unternehmerischen Wertschöpfungsaufgabe. Damit wird eine pluralistisch ausgerichtete Unternehmenspolitik als rational begriffen, die dem vitalpolitisch erweiterten Verständnis von rationaler Wirtschaftspolitik korrespondiert. Es liegt auf der Hand, dass beispielsweise bei Einrichtungen des Gesundheitswesens, ob sie nun von öffentlichen oder privaten Trägern betrieben werden, Kriterien der (Krisen-)Resilienz ebenso in den betriebswirtschaftlichen Leistungsauftrag zu integrieren sind wie Kriterien der medizinischen Versorgungsqualität – und dass die gesellschaftlich wertvollen Fähigkeiten dieser Einrichtungen etwas kosten dürfen. In genauer Umkehr der neoliberalen Effizienzdoktrin ist nun nicht mehr die möglichst restlose »Elimination marktfremder Gesichtspunkte« (Thielemann 2009: 72–79) der Inbegriff ökonomischer Rationalität, sondern ihr systematischer Einbezug nach Maßgabe der definierten (und soweit nötig öffentlich abgegoltenen) organisationalen Wertschöpfungsaufgabe.

3.2 *Infrastrukturelle Resilienz*

Es ist seit der Corona-Krise fast schon ein Gemeinplatz, auf die erkannte Notwendigkeit einer robusteren Versorgung der Bevölkerung mit Grundgütern, insbesondere im Gesundheits- und Betreuungsbereich, hinzuweisen. Dasselbe gilt im Hinblick auf möglicherweise anders geartete zukünftige Krisen für sämtliche existenziellen ›Lebensmittel‹ im weiteren Sinn des Begriffs, also die Versorgung der Bevölkerung mit Nahrung, Kleidung, Wohnraum und Bildung. Zu denken ist darüber hinaus an die gesamten öffentlichen Infrastrukturen, welche die (privatwirtschaftlich nicht hinreichend funktionierende) Bereitstellung essenzieller Gemeinschaftsgüter (öffentlicher Güter) wie die Energieversorgung, die Informations- und Kommunikationssysteme, die Mobilität und den Zahlungsverkehr gewährleisten. Man dürfte meinen, dass es sich dabei in fortgeschrittenen Volkswirtschaften um Selbstverständlichkeiten handelt, doch im Zeichen der oben angedeuteten neoliberalen Doktrin herrschte eine dermaßen übersteigerte und eindimensionale Effizienzorientierung auch in diesen wesensgemäß öffentlichen Versorgungsbereichen vor, dass ihr eigentlicher Sinn – ebendie unter allen Umständen tragfähige, resiliente Versorgung – allzu oft aus dem Blick geraten ist. Spätestens jetzt – aber für ordoliberal geschulte Köpfe nicht erst jetzt – erweist sich die der Finanzkrise vor gut zehn Jahren entsprungene und unter dem Druck der Gläubigerstaaten gegenüber den Schuldnerstaaten international durchgesetzte Austeritätspolitik samt den zugehörigen neoliberalen Privatisierungsaufgaben bezüglich mancher öffentlicher Versorgungsaufgaben als verheerend falsches Rezept. Sie

fokussierte einseitig auf staatliche Haushaltsdisziplin und marktwirtschaftliche Effizienz (!), ohne die teilweise kontraproduktiven Effekte auf die volkswirtschaftliche Nachfrage und auf die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Diensts hinreichend zu beachten.⁷

Was im Zeichen dieser eindimensionalen Effizienzorientierung als vermeintlich ineffiziente Kapazitäts- und Lagerreserven ›wegrationalisiert‹ wurde, erweist sich als systemisches Resilienzerfordernis; als ›organizational slack‹, wie ihn schon James March und Herbert A. Simon (1993 [1958]: 146) als notwendigen Ressourcenüberschuss (Puffer- oder Reservekapazität) jeder situativ hinreichend anpassungs- und erneuerungsfähigen Organisation erkannt haben. Solchen ›slack‹ bezüglich ›vulnerabler‹ Infrastrukturen und Kapazitäten risikobewusst zu planen und zu disponieren, stellt geradezu die essenzielle Schlüsselfunktion öffentlicher Versorgungsinstitutionen und die rationale Grenze jeder ›rein‹ ökonomischen Effizienzorientierung dar.

3.3 Räumliche Resilienz

Zu den in Corona-Zeiten manifest gewordenen Resilienzschwächen gehört auch die teilweise offenbar allzu weit getriebene Globalisierung der Wertschöpfungs- und Lieferketten. Der damit erzielte Gewinn an Effizienz basiert ohnehin häufig nur auf der Ausnutzung oder Ausbeutung von Niedriglöhnen und/oder anderen niedrigen Standards (insbesondere der Arbeitnehmerrechte, des Umweltschutzes und der zu zahlenden Unternehmenssteuern) an den fernen Standorten der ›günstigsten‹ Zulieferer.

Resiliente Lieferketten rufen – das findet inzwischen breite Anerkennung – nach einer teilweisen Deglobalisierung. Gemeint ist die wohlerrungene Rückverlagerung der Produktion unverzichtbarer Güter der Grundversorgung ins Inland oder zumindest in verlässliche Nachbarländer mit politisch stabilen Demokratien. Ein mit den Vorzügen internationaler Arbeitsteilung und Kooperation sorgfältig abzuwägender Grad der Autarkie hinsichtlich der Ressourcen- und Güterverfügbarkeit sowie der Autonomie bezüglich des vitalpolitischen Umgangs mit Krisensituationen sind als Kriterien einer rational aufgestellten Volkswirtschaft essenziell. Der Wiederherstellung eines Minimums an nationaler wirtschaftspolitischer Autonomie dient übrigens auch die von der OECD angestrebte Eindämmung der unfairen Steuervermeidung transnationaler Konzerne, wie sie bisher mittels Gewinnverschiebung in Steueroasen praktiziert wird (vgl. Ulrich 2017b).

⁷ Austeritätspolitik beruht auf der angebotsökonomischen Annahme, dass kurzfristig der volkswirtschaftliche Weg durch das ›Tal der Tränen‹ nötig sei, um längerfristig einen soliden Wirtschaftsaufschwung zu ermöglichen. Weitgehend ausgeblendet bleiben die wirtschaftsethisch erheblichen Probleme der sozialen Verteilung von Kosten und Nutzen einer solchen Politik. Zur Parteilichkeit des verabsolutierten Effizienzkriteriums vgl. schon Abschnitt 3.1.

Mehr noch: Eine nachhaltige Wirtschaftsweise bedarf ohnehin über kurz oder lang einer neuen, differenzierten Raumökonomie (vgl. Ulrich 2018). Diese unterscheidet systematisch zwischen drei räumlichen Kategorien von Gütern: (a) solchen, die aus Qualitäts- und Resilienzgründen so nah vom Endverbraucher wie möglich erzeugt werden, beispielsweise wesentliche Teile der Nahrungsversorgung; (b) solchen, die aus Gründen der nationalen Autarkie und Autonomie unter inländischer Kontrolle gehalten werden, beispielsweise die unbedingt resilient zu gestaltenden Infrastrukturen; und (c) solchen, für die eine weiträumige globale Arbeitsteilung auch unter Beachtung der ökologischen Kosten vergleichsweise unbedenklich ist, etwa komplexen industriellen Produkten jenseits der vital benötigten Grundgüter.

3.4 Soziale Resilienz

Die eindrucklichste politische Reaktion auf die Covid-19-Krise und den durch sie veranlassten, schlagartigen Shutdown wesentlicher Bereiche der Volkswirtschaft stellt wohl die zumindest in den meisten europäischen Ländern gezeigte Bereitschaft dar, die unmittelbaren Folgekosten der verordneten Stilllegung mit rasch verabschiedeten, milliardenschweren Finanzhilfen verschiedenster Art aufzufangen, von flächendeckender Kurzarbeitsentschädigung über nicht rückzahlbare Zuschüsse bis zu staatlich verbürgten und daher auch von den privaten Banken nahezu bedingungslos gewährten Überbrückungskrediten für Selbstständigerwerbende und KMU ebenso wie für vital bedeutsame Großunternehmen. Das alles stärkt kurzfristig die Resilienz der Wirtschaftsakteure gegen Krisenschäden. Austeritätspolitik war gestern – nun sind in Sachen Wirtschafts- und Sozialpolitik plötzlich alle Keynesianer, selbst die zuvor hartgesottensten altliberalen Staatsskeptiker. Das ist sozialökonomisch rational, sind doch die betroffenen Firmen und Arbeitnehmer durch das staatlich verordnete ›Einfrieren‹ der Volkswirtschaft unverschuldet in eine mitunter prekäre, teilweise existenzbedrohende Lage geraten. Gerade deshalb werden sie sich nach dem schrittweisen ›Wiederauftauen‹ größtenteils wirtschaftlich auch wieder aus eigener Kraft behaupten können, sofern sie nicht von den zwischenzeitlichen Stillstandskosten erdrückt worden sind.

Analog stärken sozialstaatliche Unterstützungsleistungen an die betroffenen Haushalte die soziale Resilienz. Das Argument lässt sich weitertreiben – zur Idee eines befristeten allgemeinen Grundeinkommens während der Dauer eines volkswirtschaftlichen Shutdowns oder zumindest einer bedingungsarmen Grundsicherung.⁸ Wie aus dem Nichts sind in der Corona-Krise solche mehr oder weniger weitgehenden Vorschläge in manchen Ländern (u. a. Deutschland, Italien, Niederlande, Österreich, Schweiz, Spanien, USA) aufgekommen und teilweise von den

⁸ Als Übersicht über die Grundeinkommensdebatte vgl. Vanderborght/Van Parijs (2005). Zur wirtschaftsethischen Perspektive des Grundeinkommens als Wirtschaftsbürgerrecht sowie zur Möglichkeit einer behutsamen, schrittweisen Einführung vgl. Ulrich (2017a).

Regierungen dieser Länder aufgegriffen worden. Neuerdings postuliert gar das UNO-Entwicklungsprogramm UNDP ein befristetes Grundeinkommen für alle Menschen, die in den Entwicklungsländern unterhalb der Armutsgrenze leben. Im Hinblick auf die Resilienz der Volkswirtschaft bringt ein wie auch immer genau konzipiertes Grundeinkommen oder Bürgergeld alle Vorzüge der lückenlosen und unbürokratischen Stabilisierung der Einkommen und damit eines wesentlichen Teils der volkswirtschaftlichen Nachfrage mit sich. Die Corona-Krise hat aufgezeigt, wie rasch insbesondere Schein- oder Solo-Selbstständige sowie Beschäftigte in den oft prekären Arbeitsverhältnissen des Niedriglohnsektors in Existenzprobleme geraten. Wie die umfassende Datenanalyse von Thomas Piketty (2014) belegt, lässt sich angesichts der fast in allen Ländern extrem »gewachsenen« Einkommens- und Vermögensunterschiede die gesellschaftliche Verteilungsfrage ohnehin nicht mehr aus dem Horizont rationaler Wirtschaftspolitik ausblenden.

Hinzu kommt ein unmittelbar gesundheitspolitischer Aspekt der sozialen Resilienz. Die »Vulnerabilität« der Menschen hängt im Fall einer Pandemie nämlich wesentlich von der präventiv gepflegten Ernährungs- und Lebensweise ab – und diese wiederum von der Tragfähigkeit ihrer Berufs- und Einkommenssituation. Auch in dieser Hinsicht hat sich infolge der neoliberalen Politik der vergangenen Jahrzehnte die soziale Schere in fast allen Ländern stark geöffnet; diese Öffnung wieder zu reduzieren, könnte einen grundlegenden Beitrag zu einer gestärkten Resilienz der nationalen Gesundheitssysteme und damit der Volkswirtschaften leisten.

3.5 Suffizienz

Eine gesunde Lebenswelt hängt auch mit dem Umwelt- und Klimaschutz zusammen. Während des Corona-Shutdowns ist offenkundig der Verbrauch fossiler Energien drastisch gesunken und die Luft sauberer geworden. Das hat in breiten Kreisen einen Zusammenhang erfahrbar gemacht, der bis anhin gern ausgeblendet wurde: Es genügt für eine ökologische Wende nicht, allein die *ökologische Effizienz*, also die sparsame Nutzung knapper natürlicher Ressourcen (Ressourceneffizienz), mit technologischen Fortschritten zu verbessern; denn in der Wachstumsökonomie wird die verbesserte Öko-Effizienz pro Gütereinheit rasch durch Mehrverbrauch bei den entsprechend kostengünstigeren Produkten negativ kompensiert (Rebound-Effekt). Eine nachhaltige Senkung der Umweltbelastung verlangt deshalb zugleich nach einer Reduktion der produzierten und nachgefragten Menge ressourcen- und emissionsintensiver Güter. Ökologische Effizienz kommt also erst zum Tragen, wenn sie in eine Politik der Suffizienz eingebettet ist (vgl. Scherhorn 2008). So verstehen Irmi Seidl und Angelika Zahrnt (2016) Suffizienz als notwendiges Moment einer »Nachhaltigkeitsstrategie«, die »ein Genug kennt und eine Kombination von Wohlstand an Gütern, Zeit und sozialen Beziehungen anstrebt – bei einem ökologisch verträglichen Fußabdruck«.

Das Rationalitätspotenzial des Suffizienzkriteriums lässt sich generalisieren: Nichts ist lebenspraktisch unvernünftiger und unwirtschaftlicher, als knappe Mittel und menschliche Lebenszeit noch so effizient für die Verwirklichung sinnloser Zwecke zu verschwenden. Damit kommt die *Sinnfrage* allen Wirtschaftens ins Spiel: Bis zu welchem Punkt trägt ein ›Mehr von allem‹, wie es der Wachstumsökonomie als Leitidee zugrunde liegt, zum guten Leben bei? Von welchem materiellen Wohlstandsniveau an kann uns ein Lebensstil, der weniger Zeit und Lebensenergie in die Erzielung von Einkommen und dessen Verwendung für Konsum investiert, ausgewogenere Formen eines erfüllten Lebens bieten? Schon John Maynard Keynes (1972 [1930]) erblickte in seinem berühmten Essay ›Economic Possibilities for Our Grandchildren‹ den emanzipatorischen Sinn des wirtschaftlichen Fortschritts darin, uns zunehmend aus den Sachzwängen des Wirtschaftssystems zu befreien, um das Wirtschaften allmählich zur Nebensache im Lebensalltag zu machen; dann könnten wir uns endlich vermehrt mit menschlich bedeutsameren geistigen, kulturellen und gesellschaftlichen Dingen beschäftigen (vgl. Ulrich 2010: 58–61).

Keynes hat also bereits den kulturellen Leitgedanken der Suffizienz entfaltet und ihn wie die heutigen Protagonisten einer Postwachstumsgesellschaft (vgl. Seidl/Zahrnt 2010; Paech 2012) als Inbegriff eines postmateriellen Lebensstils verstanden, der weniger als Verzicht auf Wohlstand denn als Gewinn an Lebensqualität erlebt würde: weniger Alltagshektik und Leistungsdruck, mehr reale Freiheit und Selbstbestimmung, mehr Erlebnisvielfalt und Wohlbefinden. Motivbildend ist – gerade auch nach den nicht nur schlechten Shutdown-Erfahrungen der Corona-Krise – das Nachdenken über die Grundfrage jeder »Ökonomie der Lebensfülle« (Ulrich 2016a: 228–240): »Wie viel ist genug?« (Skidelsky/Skidelsky 2013). Die formale Antwort der Suffizienzidee auf den Punkt gebracht hat schon André Gorz (1989: 160): »Genug ist das Beste, was es gibt.«

Gewiss ist es in einer freiheitlichen Gesellschaft zunächst Sache der Individuen, ihren privaten Lebensstil und das ihnen zuträglich erscheinende materielle Niveau zu bestimmen. Dem Suffizienzprinzip ist jedoch zugleich eine *sozialökonomische Rationalität* eingeschrieben, gerade wenn seine ökologische Relevanz beachtet wird. Denn es sind schlicht nicht genügend natürliche Ressourcen verfügbar (soweit ihre Nutzung mit dem Klima- und Umweltschutz vereinbar ist), um das von den ›führenden‹ Volkswirtschaften erreichte und fortlaufend weiter gesteigerte Niveau an materiellem Konsum und Verschleiß weltweit zu verallgemeinern. Suffizienz ist daher auch aus Gerechtigkeitsgründen zunehmend geboten – als Voraussetzung, um ein gutes Leben für alle Menschen auf unserem Planeten zu ermöglichen.

Aber nicht nur ökologische Ressourcen, sondern auch ›positionale Güter‹ (Hirsch 1980: 52–87) wie beispielsweise Führungspositionen, bevorzugte Wohnlagen oder andere Privilegien können nicht einfach durch Wirtschaftswachstum allgemein zugänglich gemacht werden. Aufgrund ihrer natürlichen oder sozialstrukturellen Knappheit bleiben Positionsgüter nämlich stets den ›oberen Zehntausend‹

vorbehalten. Für den Zugang zu ihnen ist daher nicht das absolute Wohlstandsniveau einer Person, sondern deren relative Position in der gesellschaftlichen Verteilungshierarchie entscheidend (vgl. ebd.: 21f.). Die Bedeutung positionaler Güter nimmt auf der Stufe einer Ökonomie der Lebensfülle zu, auf der zusätzliche materielle Güter keine wesentliche Verbesserung der Lebensqualität mehr bieten. Für Fred Hirsch (ebd.: 261) drängt sich daraus eine umfassende »Neubetrachtung des Verteilungsproblems« auf. Nicht Wirtschaftswachstum, sondern eine flachere Einkommens- und Vermögensverteilung sowie Regeln fairer Teilhabe erleichtern der breiteren Bevölkerung den Zugang zu positionalen Gütern.

Die vermehrte Orientierung der Wirtschaftspolitik am Suffizienzkriterium drängt sich somit gleichermaßen in ökologischer, kultureller und sozialstruktureller Hinsicht auf. Weitreichende strukturelle Veränderungen der nationalen und internationalen Arbeits-, Einkommens- und Eigentumsverteilung werden nötig sein, um die soziale Desintegration einer Postwachstumsgesellschaft zu verhindern (vgl. Ulrich 2016b). Das vernünftige Zusammenspiel von Effizienz, Resilienz und Suffizienz des Wirtschaftens zu gestalten, erweist sich am Ende als ebenso globale wie »vitale« Herausforderung der Zeit.

Literaturverzeichnis

- Brodbeck, K.-H. (2000): Die fragwürdigen Grundlagen der Ökonomie. Eine philosophische Kritik der modernen Wirtschaftswissenschaften, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Brunner, E. (1932): Das Gebot und die Ordnungen. Entwurf einer protestantisch-theologischen Ethik, Zürich: Zwingli-Verlag.
- Fratzscher, M. (2020): »Der letzte Sargnagel für den Neoliberalismus« (Teilinterview), in: Der Spiegel, 30. April 2020.
- Gorz, A. (1989): Kritik der ökonomischen Vernunft. Sinnfragen am Ende der Arbeitsgesellschaft, Berlin: Rotbuch.
- Gutenberg, E. (1951): Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre, 1. Bd.: Die Produktion, Berlin, Heidelberg: Springer.
- Hirsch, F. (1980): Die sozialen Grenzen des Wachstums, Reinbek: Rowohlt.
- Keynes, J. M. (1972 [1930]): Economic Possibilities for Our Grandchildren, in: Keynes, J. M.: The Collected Writings, Vol. IX: Essays in Persuasion, London, 321–332.
- Kosiol, E. (1972): Die Unternehmung als wirtschaftliches Aktionszentrum. Einführung in die Betriebswirtschaftslehre, Reinbek: Rowohlt.
- March, J. G./Simon, H. (1993 [1958]): Organizations, Cambridge, Mass., Oxford: Blackwell.
- Paech, N. (2012): Befreiung vom Überfluss: Auf dem Weg in die Postwachstumsökonomie, München: oekom.
- Piketty, T. (2014): Das Kapital im 21. Jahrhundert, München: C. H. Beck.
- Rich, A. (1990): Wirtschaftsethik, Bd. II: Marktwirtschaft, Planwirtschaft, Weltwirtschaft aus sozialethischer Sicht, Gütersloh: Gerd Mohn.
- Rodrik, D. (2011): Das Globalisierungsparadox. Die Demokratie und die Zukunft der Weltwirtschaft, München: C. H. Beck.
- Röpke, W. (1944): Civitas Humana. Grundfragen der Gesellschafts- und Wirtschaftsreform, Erlenbach-Zürich: Rentsch.
- Röpke, W. (1958): Jenseits von Angebot und Nachfrage, Erlenbach-Zürich: Rentsch.

- Rüstow, A. (1955): Wirtschaftsethische Probleme der sozialen Marktwirtschaft, in: Boarman, P. M. (Hrsg.): *Der Christ und die soziale Marktwirtschaft*, Stuttgart, Köln: Kohlhammer, 53–74.
- Rüstow, A. (1961): Paläoliberalismus, Kommunismus und Neoliberalismus, in: Greiß, F./Meyer, F. W. (Hrsg.): *Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur*. Festgabe für Alfred Müller-Armack, Berlin: Duncker & Humblot, 61–70.
- Scherhorn, G. (2008): Über Effizienz hinaus, in: Hartard, S./Schaffer, A./Giegrich, J. (Hrsg.): *Ressourceneffizienz im Kontext der Nachhaltigkeitsdebatte*, Baden-Baden: Nomos, 21–30.
- Seidl, I./Zahrnt, A. (Hrsg.) (2010): *Postwachstumsgesellschaft. Konzepte für die Zukunft*, Marburg: Metropolis.
- Seidl, I./Zahrnt, A. (2016): Effizienz oder Suffizienz? Effizienz und Suffizienz! In: *movum – Briefe zur Transformation*, H. 10: Effizienz und Suffizienz, 6.
- Skidelsky, R./Skidelsky, E. (2013): *Wie viel ist genug? Vom Wachstumswahn zu einer Ökonomie des guten Lebens*, München: Kunstmann.
- Thielemann, U. (2009): *System Error. Warum der freie Markt zur Unfreiheit führt*, Frankfurt/Main: Westend.
- Thielemann, U. (2020): Rentabilitätsextremismus – Wenn mit Gewinnmaximierung Ernst gemacht wird. Link: <http://www.mem-wirtschaftsethik.de/blog/blog-einzelseite/article/> (zuletzt abgerufen am 03.05.2020).
- Ulrich, P. (2009): Marktwirtschaft in der Bürgergesellschaft. Die Soziale Marktwirtschaft vor der nachholenden gesellschaftspolitischen Modernisierung, in: Aßländer, M./Ulrich, P. (Hrsg.): *60 Jahre Soziale Marktwirtschaft: Illusionen und Reinterpretationen einer ordnungspolitischen Integrationsformel*, Bern: Haupt, 349–380.
- Ulrich, P. (2010): *Zivilisierte Marktwirtschaft. Eine wirtschaftsethische Orientierung*. Aktualisierte und erweiterte Neuausgabe, Bern: Haupt.
- Ulrich, P. (2012): Gewinnprinzip oder prinzipiengeleitetes Gewinnstreben? Wirtschaftsethische Auflösung eines betriebswirtschaftlichen Tabus, in: Hahn, R./Janzen, H./Matten, D. (Hrsg.): *Die gesellschaftliche Verantwortung des Unternehmens*, Stuttgart: Schäffer-Poeschel, 21–37.
- Ulrich, P. (2016a [1997]): *Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie*, Bern: Haupt.
- Ulrich, P. (2016b): *Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik jenseits der Wachstumsideologie*. Link: <https://www.oekonomenstimme.org/artikel/2016/04/wirtschafts--und-gesellschaftspolitik-jenseits-der-wachstumsideologie/> (zuletzt abgerufen am 03.05.2020).
- Ulrich, P. (2017a): Grundeinkommen als zukünftiges Wirtschaftsbürgerrecht? Perspektiven einer postlaboristischen (und postkapitalistischen) Einkommenspolitik, in: *GWP – Gesellschaft, Wirtschaft, Politik*, Jg. 66/H. 2, 235–245.
- Ulrich, P. (2017b): *Allzu irdische Paradiese: Diskrete Dienste für dubiose Deals*. Link: <https://www.nsw-rse.ch/webforum/2018/2/14/allzu-irdische-paradiese-diskrete-dienste-fr-dubiose-deals> (zuletzt abgerufen am 18.05.2020).
- Ulrich, P. (2018): *Gedanken zu einer neuen Raumökonomie*. Link: <https://www.> (zuletzt abgerufen am 03.05.2020).
- Vanderborght, Y./Van Parijs, P. (2005): *Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags*, Frankfurt/Main, New York: Campus.